

Vortrag ESF-Sprachförderung, Erfahrungen und Herausforderungen

14:30 Uhr

Marita Jaouadi
Außendienst Südostniedersachsen
Referat 325 ESF Verwaltungsstelle
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Braunschweig, den 27.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Damen und Herren der Agenturen für Arbeit der Jobcenter und der Bleiberechtsnetzwerke in Niedersachsen ich bedanke mich bei Ihnen für ihre umfangreiche Arbeit, die Vermittlung von Teilnehmer in unsere ESF-BAMF-Projekte, die berufsbezogenes Deutsch vermitteln.

Seit dem 01.01.2013 erhalten die von uns zugelassenen Projektträger pauschal 305 Euro Kofinanzierung für jeden Kursteilnehmer, der von den Mitarbeitern der Netzwerken für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge gemeldet worden ist und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhält.

Sehr geehrter Herr Christ, bei Ihnen bedanke ich für die Einladung versehen mit dem Wunsch aus der Praxis zu berichten. Wie sieht nun die Praxis für den einzelnen Teilnehmer, den Bleibeberechtigten in unseren ESF-BAMF-Kursen, die berufsbezogenes Deutsch vermitteln, aus.

Ich habe Herr Holger Ina, Sozialpädagoge, Jobcoach und Fachlehrer in unseren ESF-BAMF-Kurse gewinnen können, Herr Ina hielt bereits am Montag im Bewilligungszentrum Braunschweig einen Vortrag über seine Tätigkeit in einem Bleiberechtskurs. Herr Ina wird über seine Tätigkeit und daraus gewonnenen Erfahrungen berichten. Ich möchte darauf hinweisen, dass jeder Mitarbeiter unsere Träger, der in ESF-BAMF-Kursen tätig ist, mit anderen Problemfelder konfrontiert ist.

Dank Frau Schmidt/BMAS können wir seit dem 01.01.2012 Personen aus dem ESF-Bundesprogramm für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit einem mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt als Teilnehmergruppe in unsere ESF-BAMF-Kurse zulassen.

Die Zulassung der Teilnehmergruppe, hat mich persönlich sehr erfreut. Als Mitarbeiterin des Bundesamtes war ich über Jahre mit Flüchtlingen Asylbewerber befasst und habe und Ihr Dilemma hinsichtlich des Wunsches Deutsch zu erlernen in zahlreichen Fällen miterlebt. Für diese Personengruppe gab es bisher keine Möglichkeit - persönlich kostenfrei - Deutsch zu erlernen. Seit dem 01.01.2012 können diese Menschen in unsere berufsbezogenen ESF-BAMF-Kurse einmünden. Unsere derzeitige Willkommensstruktur begrüße ich sehr.

Zurück zur Personengruppe der Bleibeberechtigten. „Bleibeberechtigte“ ist eine von uns gewählte Begrifflichkeit. Hierbei handelt es sich um Personen, die nach der gesetzlichen Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten haben sowie andere Flüchtlinge, die wegen ihrer Aufenthaltsperspektive in Deutschland Leistungen nach dem AsylbLG

erhalten und ggf. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder III beziehen könnten. Daher können auch Asylsuchende und Geduldete, die mit nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt und nach der Rechtslage keine dauerhafte Aufenthaltsperspektive besitzen, am ESF-BAMF-Programm teilnehmen.

Heute haben wir bereits gehört, dass Änderungen hinsichtlich des zeitlichen Arbeitsmarktzuganges nach deren Aufenthaltsdauer rechtlich vorgesehen sind. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Für Bleiberechtigte bzw. Flüchtlinge besteht keine Verpflichtung einen Integrationskurs zu besuchen. Sie können sofort als Teilnehmer unser ESF-Bundesprogramm besuchen. Dies gilt auch für Personen mit Migrationshintergrund die bereits das Sprachniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) beherrschen.

Ich möchte noch hinzufügen, in unseren Kursen können bestimmte Teilnehmer bis Sprachniveau C1 Ihren berufsbezogenen Sprachschatz erweitern.

Soweit für den einzelnen Schüler pädagogisch sinnvoll, kann ein weiterer ESF-BAMF-Kurs besucht werden, um das berufsbezogene Deutsch für den angedachten Beruf zu vervollständigen.

Als Außendienstlerin betreue ich mithin ESF-BAMF-Kurse, indem ich unsere Kursteilnehmer im Unterricht besuche und ihnen einen anonymisierten Meinungs-Fragebogen zum Ausfüllen überreiche. Gerade von der Teilnehmergruppe der Bleiberechtigten kommt häufig die persönliche Nachfrage. „Warum darf/kann ich keinen Integrationskurs besuchen? Die anderen dürfen einen Integrationskurs besuchen.“ Teilnehmerbezogen wirke ich beruhigend auf die Person ein und erkläre, er/sie könne um seine/ihre Deutschkenntnisse zu verbessern einen weiteren Kurs, der einen höheren Sprachlevel beinhaltet, gern besuchen.

Zusammenfassend sind die Bleibeberechtigten, die unserer berufsbezogenen ESF-BAMF-Kurse besuchen, sehr daran interessiert Deutsch zu lernen. Ich freue mich, dass die einjährige Verlängerung für die Tätigkeit der Bleiberechtsnetzwerke vorliegt und unsere ESF-BAMF-Projekte weiterhin von ihrer Teilnehmerakquise profitierten.

Ich gehe davon aus, dass Sie daran interessiert sind wie es bei ESF-BAMF auch in dieser Förderperiode weitergeht. Herr Dr. Richter wird diesbezüglich ein Rundschreiben im Dezember 2013 herausgeben. Diese Information werden Sie erhalten.

Frage an Herr Ina: Wie viele Teilnehmer, die Sie in unseren ESF-BAMF-Kursen betreut und unterrichtet haben sind in einen festen Arbeitsvertrag eingemündet?

Antwort Herr Ina: 50% der Teilnehmer kamen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 8% in Ausbildung/Umschulung und ca. 5% in Weiterbildungen.